

Motion

Gemäss Art. 54
Kantonsratsgesetz

Freiwilliger Beitrag des Kantons Obwalden an ausserkantonale Kultureinrichtungen

Ausgangslage

In der Referendumsabstimmung vom 8. Februar 2009 lehnte das Obwaldner Stimmvolk den Beitritt zur Vereinbarung über den Kulturlastenausgleich ab.

Die SVP hat sich nie grundsätzlich gegen einen Kulturlastenausgleich ausgesprochen. Sie bekämpfte jedoch die einseitige Unterstützung elitärer Staatskultur. Besonders der sehr hohe Beitrag zugunsten des Luzerner Theaters hat die SVP und offensichtlich auch viele Stimmbürger zu einem Nein bewegt.

Unser Nachbarkanton Nidwalden ist der Vereinbarung über den Kulturlastenausgleich ebenfalls nicht beigetreten und entrichtet nun nach eigenem Ermessen freiwillige Beiträge an die Kulturinstitutionen von Luzern und Zürich.

Der Kanton Obwalden ist nach wie vor ein verlässlicher Partner, auch wenn einzelne Medien und linke Politiker versuchen, den Kanton als etwas Anderes darzustellen.

Schon beim Verkehrshaus Luzern hat Obwalden im Gegensatz zu den Nachbarkantonen den vollen Beitrag gemäss ausgehandeltem ZRK-Verteilschlüssel bezahlt.

Auftrag

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat jeweils im Zusammenhang mit dem IAFP und dem Staatsvoranschlag den freiwilligen Beitrag des Kantons Obwalden an die vom Regierungsrat definierten Kulturinstitutionen in Luzern und Zürich vorzulegen.

Grundsatz

Als Beitrag sollen maximal 0.5 Prozent der gesamten eigenen Kantonssteuereinnahmen für den Kulturlastenausgleich reserviert werden (Basis: abgeschlossene Staatsrechnung).

Beispiel: Im Jahr 2007 wären mit diesem System aufgrund der gesamten Steuereinnahmen von 70.7 Mio. Franken entsprechend 353'000 Franken an die ausserkantonalen Kultureinrichtungen geleistet worden.

Verteilschlüssel

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen Verteilschlüssel für die Kantone Zürich und Luzern auszuarbeiten.

Der Verteilschlüssel soll sich nach der überregionalen Wirkung der jeweiligen Kulturhäuser richten.

Es kann nicht angehen, dass die Höhe des Defizits einer Kultureinrichtung deren staatliche Unterstützung beeinflusst. Die Unterzeichner sind klar der Meinung, dass das Kunst- und Kongresszentrum Luzern eine grössere Bedeutung für Obwalden hat, als etwa das Luzerner Theater.

Begründung

Mit dem vorgeschlagenen System leistet der Kanton Obwalden einen solidarischen Beitrag, welcher sich nach der eigenen Finanzkraft richtet. Wenn sich der Kanton Obwalden im aktiven Steuerwettbewerb erfolgreich entwickelt und mehr Steuereinnahmen generieren kann, werden davon auch die ausserkantonalen Kulturhäuser profitieren können.

Die Selbstbestimmung über den Beitrag bleibt damit voll und ganz in den Händen des Kantons Obwalden.

Sarnen, 6. März 2009

P. Seiler

Kantonsrat Peter Seiler, Sarnen

MaBühr *S. Buet*
S. F.
M. G.
O. G.